Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 15 (1944)

Heft: 12

Artikel: Probleme des Anstaltswesens

Autor: Joss, Arthur

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-806204

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Baracke, erwartungsvoll wie Kinder. Einen Christbaum hatten wir ergattert, und die zehn ärmlichen Kerzen strahlten einen unwahrscheinlichen Glanz aus. Sogar der Ofen glühte, ein kleines Wunder für sich! Drei Tage hatte es im Lager für die Baracken kein Holz gegeben, bei 16 Grad Kälte, ohne Decken, ohne Strohsäcke. Zwar war unser Holz nicht ganz einwandfrei erstanden worden. Die alten Weihnachtslieder erklangen, ein Geigenkünstler von Weltruf, jetzt gleich uns interniert, spielte auf seinem Instrument das „Ave Maria"; ein Opernsänger, einst der erste auf einer der größten Bühnen Europas, sang die „Gralserzählung". Wir saßen zusammen und fragten nicht nach Konfession und Rasse: Juden, Protestanten, Katholiken und Freidenken, und alle hörten das Weihnachtsevangelium: „... euch ist heute der Heiland geboren." Viele hörten es vielleicht zum erstenmale, aber alle fühlten, was diese Botschaft für die Welt bedeutet: „Friede auf Erden." Wir dachten an unsere Frauen, an unsere Kinder und Mütter. Hatten sie uns vergessen, wie uns die Welt vergessen hatte? Das klingt so einfach: wir fühlten uns verlassen und ausgestoßen! Aber nur, wer Gurs erlebt hat, weiß, was Verlassenheit bedeutet. An diesem Tag feierte die Christenheit Weihnachten — aber niemand schien an uns zu denken, die wir doch auch Brüder waren.

Da stand ein Kamerad auf und sang zu seiner Laute das alte Lied: „Meerstern ich dich grüße, o Maria hilf! Mutter Gottes, süße, o Maria hilf! Maria hilf uns allen, aus unserer tiefen Not!" Nicht eine Konfession sang ein Glaubenslied, Ausgestoßene, Verlassene, Vergessene sangen ihre Not gen Himmel, daß er sie erhörte...

Da ging die Tür auf, und eine Schwester betrat den Raum. Ihre weiße Haube leuchtete unter dem schwarzen Ueberwurf, und der Glanz der Kerzen spiegelte sich in ihren hellen Augen. Sie erzählte uns, daß ihr Heimatland sie geschickt habe, uns zu helfen. In der Schweiz hätte man von unserer Not gehört, und nun sei sie gekommen. Tausend Hände schienen sich ihr entgegenzustrecken, nicht nur die Hände jener, die bei unserer Feier waren. Und sie trat zu uns heran, die wir schmutzig und verlaust waren und drückte unsere Hände. Und plötzlich sahen wir Tausende, die hinter Schwester Elsbeth standen, wir hörten ihren Gruß über Länder und Grenzen hinweg. Es gab keinen Raum mehr und keine Stacheldrahtverhaue: die Frohe Botschaft war zu uns gedrungen. Irgendwo in Europa lebten noch Menschen, für die das Wort Nächstenliebe mehr als ein Wort war...

Schon lange war Schwester Elsbeth gegangen, aber noch immer saßen wir stumm. Unsere Kraft reichte kaum aus, die Frohe Botschaft zu fassen, und unsere Gedanken gingen mit Schwester Elsbeth auf ihrem Weg durch unser Lager. Unser Geiger griff zu seinem Instrument und spielte Luthers Trutzlied: „Ein' feste Burg ist unser Gott...", nicht nur für uns Protestanten, nein, für uns alle.

Nun waren wir nicht mehr verlassen."

Auch wir geloben am Fest des Herrn, die Menschenliebe zur wahren, christlichen Tat zu erheben in unserm Haus und Heim! E. Goßauer.

Probleme des Anstaltswesens

Protokoll der 100. Jahresversammlung des VSA am 18. Nov. 1944 im Hotel Aarhof, Olten

Präsident Bürki begrüßt die 93 Anwesenden zur 100. Jahresversammlung und bedauert, daß Gegenstand dieser Versammlung, die eigentlich Jubiläumsversammlung hätte sein sollen, die Stellungsnahme zur „Anstaltskrise" sein müsse. Es gelte tapfer Stellung zu nehmen und sich grundsätzlich auszusprechen. Auf Einzelfälle könne in der Diskussion nicht eingetreten werden, da das Aktenmaterial nicht vorliege. Die Vereinigungen „Pro Infirmis" und „Pro Juventute" hätten bereits zum ganzen Fragenkomplex Stellung genommen und ihre Forderungen aufgestellt. Unser VSA müsse selbständig sich Rechenschaft geben und seine Thesen und Forderungen an die Oeffentlichkeit bringen.

In einem ausgezeichneten Referat, das wir in extenso folgen lassen, umschreibt Präsident Bürki die Lage der Anstalten.

Ueber Erziehungsanstalten

von K. Bürki, Vorsteher, Burgerliches Waisenhaus, Bern

Das schweizerische Anstaltswesen ist zur Zeit Gegenstand heftiger Angriffe. Dinge werden bekannt, welche nicht passieren sollten, und die zu entschuldigen niemand einfällt. Im Gegenteil, gerade die schweizerischen Anstaltsleiter in erster Linie verurteilen Entgleisungen und Verfehlungen und wünschen sachliche Aufklärung. Andererseits erachten sie sich aber auch kraft ihrer besonderen Stellung und ihrer Erfahrung als berufen, die tieferen Ursachen der gegenwärtigen Vertrauenskrise aufzudecken und bessere Wege zu weisen.

Die kritisierende Oeffentlichkeit ist mit uns einig über die Aufgabe der Anstaltserziehung. Man erwartet, daß unseren Anstaltsbuben und -mädchen eine schöne Kinderzeit unter liebevoller, zielbewußter und kundiger Führung ermöglicht werde. Gelegentlich betont man auch das Recht der Zöglinge auf eine harmonische Ausbildung von Geist und Körper. Darüber hinaus soll die Anstalt schwierige Kinder für das spätere Leben tauglich machen. Nun empört sich die Oeffentlichkeit darüber, daß diese Forderungen „in gewissen Anstalten" nicht erfüllt werden. Man ruft nach wirksamerer Kontrolle und fordert das Abstellen von Mißbräuchen. Dem gegenüber ist jedoch zu betonen, daß die ge-

rügten Mängel zum Teil bloß die Symptome eines Uebels darstellen, welches tiefer liegt. Mit vermehrter Aufsicht, Abschaffung von Körperstrafe etc. ist es nicht getan.

Wenn Klagen über eine Anstalt laut werden, kommt die Person des Vorstehers ins Schußfeld. Was und wie er sein sollte, erfahren wir aus einem Bericht der Schweizerischen oekonomischen Gesellschaft über das Ergebnis der Untersuchung auf dem Sonnenberg bei Kriens: „Ein Erzieher der als Landwirt ein souveräner Beherrscher seines Faches ist und der zugleich jederzeit auch bei intensivster Beanspruchung als Mensch und als Erzieher über seiner landwirtschaftlichen Aufgabe steht und den Blick frei behält für das, was jedem einzelnen seiner Zöglinge not tut. Dazu kommt nun aber, daß jeder Anstaltsleiter auch ein guter Kaufmann und Buchhater, ein allen Störungen gewachsener Schulvorsteher, ein gewiegter Psychologe und universaler Heilpädagoge sein muß. Beachtet man schießlich noch, daß ihm ja gerade die schwierigsten Kinder zugewiesen werden, daß er immer diejenigen Erziehungsprobleme lösen soll, mit denen Andere nicht fertig werden konnten, und daß ihm jeder Zögling, mit dem es anfängt, besser zu gehen, wieder weggenommen wird und dafür ein anderer kommt, mit dem wieder von vorne angefangen werden muß, dann versteht man, daß er zuweilen an die Grenzen menschlichen Könnens gelangt und wundert sich höchstens darüber, daß Versager und Zusammenbrüche nicht häufiger sind. Der Wirklichkeit näher kommt gewiß Hermann Bührer in einem Vortrag über Anstaltsfragen im Jahr 1912: „Im Vielerlei der Anstalt laufen wir Gefahr, alles zu sein und alles zu können, aber leider nicht ganz. Da sind wir halb Bauer, halb Schulmeister, halb Buchhalter, halb Kassier, halb Denker, halb Dichter, halb Koch und halb Kellner, halb Arzt, halb Krankenpfleger, halb Erzieher, halb Seelsorger. Wir bilden uns schließlich ein, wirklich der Tausendkünstler zu sein, den keine Situation verdutzt, etc.“ Es läuft in beiden Stellen darauf hin, daß der Vorsteher eben auch nur ein Mensch ist, und zwar ein Mensch mit seinen Fehlern und Schwächen. Solche Fehler wirken sich bei ihm deshalb stärker aus, weil er auf sehr verantwortungsvollem Posten steht. Aber sein Versagen liegt nur zum Teil in der Person begründet; es kann eben so gut in den Verhältnissen liegen, unter welchen er zu wirken hat. Mit Absicht greife ich diesen einen Punkt heraus. Zudem beschränken sich die folgenden Ausführungen auf die sogenannten Erziehungsanstalten für schulpflichtige Kinder. Die Diskussion wird manches ergänzen.

Die Geschichte der schweizerischen Erziehungsanstalten geht auf Pestalozzi und Fellenbergs Wehrlischule zurück. Diese Männer, denen die Not des armen Volkes und der zum Bettel abgrichteten Kinder als ein Erbstück mittelalterlicher Zustände erschien, nahmen voll Teilnahme für die Leiden dieser Geringsten, Bettelkinder von der Straße weg, um sie mittelst Arbeit, Erziehung und Unterricht selbständig zu machen. So kam es zu den bekannten Gründungen auf dem Neuhof, Stans, Burgdorf, Yverdon, Hofwil.

Nun muß aber Pestalozzi gerade auf dem Gebiete der Armenerziehung teilweise widersprochen werden. Sein Grundsatz von der sich selbst erhaltenden Anstalt steht im Zusammenhang mit seiner Forderung: „Die Armen müssen zur Armut erzogen werden.“ Er steht auf dem Boden des ancien régime; die Standesunterschiede sind schicksalshaft gegeben. In dem Brief an einen Freund über seinen Aufenthalt in Stans schreibt er denn auch wörtlich: „Diese armen Kinder sollen durch die Erziehung nicht aus ihrem Kreise gehoben werden, sondern vielmehr fester an denselben angeknüpft werden.“ auf dem Neuhof mutete er den Kindern erwiesenermaßen zuviel Arbeit zu, und mit Recht käme heute eine Anstalt, in welcher den Zöglingen so wenig Freizeit zugestanden würde, in Verruf. Das Recht des Anstaltskindes auf die seinen Fähigkeiten entsprechenden Bildungsmöglichkeiten ist also nicht von Pestalozzi abzuleiten. Der Versuch auf dem Neuhof war ein Anfang, nicht ein Vorbild. Er mußte scheitern, denn seine Berechnungen stimmten nicht. Aber trotzdem träumte man noch jahrzehntelang von der sogenannten Selbsterhaltung der Erziehungsanstalten, und heute noch spuckt diese Idee in den Köpfen von Behörden. Damals war es ganz natürlich, daß der durch die Franzosen ausgeplünderte Staat die Idee von der Gleichheit der Bürger nicht gleich auf die Anstaltszöglinge anwandte und an der von Pestalozzi empfohlenen wirtschaftlichen Grundlage festhielt. Dessen finanzielle Mißerfolge schrieb man seiner Unerfahrenheit allein zu und erwartete das Heil von tüchtigen Praktikern. Die Praxis bewies aber bald genug, daß wirkliche Selbsterhaltung nur möglich ist, wenn die Kinder während des ganzen Tages intensiv mitarbeiten. So kommt jedoch die geistige Bildung zu kurz. Die Kinder lernen wohl den Ernst des Lebens frühe kennen, aber zu einer freien Entfaltung ihres eigenen Wesens kommt es nicht. Mit dem Erziehungsziel absolutistischer Staatsraison ließ sich so etwas zur Not vereinbaren, nicht aber mit den neuen Ideen der französischen Revolution und ihren sozialen Auswirkungen.

Der geistige Vater des schweizerischen Armenerziehervereins (Verein für schweizerisches Anstaltswesen) Johann Konrad Zellweger hat schon im Jahre 1849 vor der einseitig praktischen Ausbildung in den Erziehungsanstalten gewarnt. An der Jahresversammlung von 1866 in Wädenswil fand er Worte, welche verdienen, heute wieder gehört zu werden. Er sieht die Aufgabe der Erziehungsanstalt einzig darin, durch allseitige Bildung der Zöglinge, die in der Familie von Geschlecht zu Geschlecht fortwuchernde Verarmung und Verwahrlosung zu bekämpfen. „Von Selbsterhaltung“, ruft dieser weitblickende, geistvolle Anstaltsleiter aus, „kann erwiesenermaßen nicht die Rede sein. Wäre dies, so würden sich die Armenschulen von Kanton zu Kanton über alle, selbst über die kleinsten und ärmsten Ortschaften gleich einem Netze verbreiten. Was uns vom Werke jener Männer (Pestalozzi, Fellenberg)

geblieben ist, ist einzig die demselben zu Grunde liegende Idee der Rettung armer Kinder aus geistiger und physischer Verkommenheit, ist ihre Erziehung zur bürgerlichen Selbständigkeit. Darin liegt das Geheimnis einer Verminderung der erblichen Armut." Zellweger zählt sodann die Schwierigkeiten auf, welche der Durchführung dieses großen Gedankens im Wege stehen. „Bekanntlich haben in Städten und größeren Ortschaften die Frauen ihre liebe Not mit den Dienstboten. Aehnlich verhält es sich mit den Knechten. Man gerät auf den Gedanken, die Anstaltszöglinge für das dienende Verhältnis zu bestimmen. Das gibt einen guten Dienstbotenstand, träumt man, und dazu sind sie ja da. In Niedrigkeit geboren, in Armut erzogen werden sie niemals heraustreten, sich niemals erheben wollen über ihren Stand. Aber sagen müssen, sagen wollen wir es unverholen, daß darin eine ebenso engherzige als erniedrigende und aristokratische Ansicht liegt." Soweit Zellweger. Wenn aber heute der Präsident einer Anstaltskommission einem Bewerber für die Vorsteherstelle schreibt, sein großes Interesse für Psychologie sei ein Hindernis für die Anstaltsarbeit und in X. sei die Liebe zur Landwirtschaft umso wichtiger, als ein Großteil der Zöglinge auf ihren Beruf in der Landwirtschaft vorbereitet werden müsse, so redet eben dieser Mann aus dem Geiste einer überwundenen Epoche heraus. Wir verstehen ihn aber sehr wohl: einer bestimmten Berufsgruppe sollen willige und billige Arbeitskräfte gesichert werden.

Im gleichen Referat äußert sich Zellweger über die Finanzen: „Der Kostenpunkt bildet nur zu oft eine Zwangsjacke für den Vorsteher, die ihn nicht frei nach seiner individuellen Ansicht handeln läßt. Damit die Ausgaben nicht allzu stark kontrastieren gegenüber den Einnahmen muß mehr verdient werden. Der Vorsteher rafft sich auf, er nimmt sich zusammen, man schmälert zum Nachteil der Geistesbildung die Unterrichtsstunden, es kommt der Jahresabschluß — die Anstaltsrechnungen machen, weil sie gedruckt erscheinen, die Runde im Lande. Man vergleicht natürlich. Hie und da sind die Behörden mit allerlei Bemerkungen zur Hand, wenn andere Rechnungen ein besseres Resultat herausstellen als die eigene. Der Hausvater, voll guten Willens, faßt Entschlüsse zur Besserung. Er will künftig nicht hinter seinen Schwesteranstalten zurückstehen. So kommt es denn, vielleicht unabsichtlich, zu einer Art Rivalität unter den Kollegen und siehe da, wo die Rechnungen anfangs schlimm standen, da bessert's von Jahr zu Jahr; es stellen sich sogar glänzende Resultate heraus, und die Anstalt gelangt mittelst eines sehr zweifelhaften Verdienstes zu Ruf und Ansehen. Allein man täusche sich nicht. Ein Defizit findet sich doch vor, nur ist es nicht mit Zahlen geschrieben; es springt vorläufig nicht in die Augen, weil es in einer Tatsache verborgen liegt, die da heißt — Geistesverkümmerung."

„1. Die Selbsterhaltungsfrage fällt als unerreichbar dahin. Es bleibt dabei, daß Armenerziehungsanstalten, wohl besorgt, nicht unerhebliche Mittel absorbieren.

2. Das Sparsystem werde niemals auf Kosten der Erziehung und des Unterrichts in Anwendung gebracht. Nicht der Kostenpunkt entscheidet über Wert oder Unwert einer Anstalt, sondern die intellektuellen Ziele, welche man zu erreichen bemüht sein soll.

3. Zu Dienstboten sollen die Zöglinge nicht absichtlich erzogen werden.

4. In ackerbautreibenden Anstalten hüte man sich vor einem Uebermaß des Landbesitzes, als wodurch der Hausvater gezwungen werden könnte, der Bildung Eintrag zu tun.

5. In Anstalten mit industrieller Beschäftigung ziehe der Vorsteher jede Gelegenheit gleichsam bei den Haaren herbei, die Kinder auch zu ländlicher Beschäftigung zu führen, damit sie nicht in Gefahr geraten, selbst Maschinen zu werden.

6. Verminderung der erblichen Armut sei Kern und Stern im Glaubensbekenntnis der Armenschulen."

Gewiß, vieles in diesem Programm klingt noch heute modern. Nun ist zu bedenken, daß die Zöglinge der damaligen Erziehungsanstalten meist bloß arme, verlassene, aber doch größtenteils normal veranlagte Kinder waren, während es heute in der Mehrzahl solche sind, mit denen die Familie, sei es die eigene oder die Pflegefamilie, oder auch die Schule nicht mehr auskommen und die deshalb einer Sondererziehung und Sonderschulung bedürfen. Was der Familie mit einem Kinde nicht möglich war, das soll nun die Anstalt mit bis zu 70 und mehr fertig bringen. Natürlich ist das alles ein Grund mehr dafür, daß die Erziehung der Hauptzweck sein muß, nicht der Rechnungsabschluß. Es läßt sich zwar einwenden, die Selbsterhaltung sei längst aufgegeben und es würden große Zuwendungen an die einzelnen Betriebe überwiesen. Wer aber auch nur ein wenig Einblick in die Verhältnisse hat, der weiß, wie ungenügend die Beiträge vielfach sind und wie mühsam sie oft erkämpft werden müssen. Die Sorge um das wirtschaftliche Gedeihen der Anstalt nimmt den Vorsteher so in Anspruch, daß er die Erzieherarbeit bloß nebenbei verrichten kann. Man darf sich also nicht wundern, wenn der geplagte Mann gelegentlich in Versuchung kommt, Disziplinarfälle auf dem kürzesten Wege zu erledigen. Seine verschiedenen Arbeitsgebiete sind so vielseitig geworden, daß jedes einzelne für sich eine ganze Kraft in Anspruch nehmen könnte.

Aehnlich steht es mit dem Lehr- und Erziehungspersonal. Die Anstaltslehrerinnen und -lehrer haben infolge der ständigen Anspannung zu wenig freie Zeit übrig für die gründliche Vorbereitung auf die Schulstunden und die eigene geistige Weiterbildung. In kurzer Zeit verlieren sie den Schwung und betrachten die Anstaltspraxis als lästiges Provisorium. So stehen den Hauseltern meist nur junge, unerfahrene Lehrkräfte zur Seite, welche wegziehen, bevor sie richtig Fuß gefaßt haben. Um als Lebensziel überhaupt in Frage zu kommen, müßte dem Anstaltslehrerberuf zu einer wesentlich besseren sozialen Stellung verholfen werden. Einem wirklich guten, schwer ersetzbaren Anstaltslehrer sollte die Möglichkeit offen stehen auch nach der Verheiratung im Anstaltsdienst zu bleiben.

Für die Entwicklung der Erziehungsanstalten gibt es zwei Ausgangspunkte: den Absolutismus vor 1789 und den Liberalismus des 19. Jahr-

hunderts. Aus dem Geiste des Absolutismus stammt das Festhalten an den Standesunterschieden. Die Armen sind arm nach Gottes Weltordnung und müssen es bleiben. Der Staat baut die Anstalt, gibt das Land dazu, und die Kinder müssen es bearbeiten. Die Anstalt erhält sich selbst. Ihr Zweck ist die Ausbildung des Dienstbotenstandes. Anders der Geist des Liberalismus: Die Gleichheit der Bürger wird erklärt, was für den Anstaltszögling bedeutet, daß ihm die seinen Fähigkeiten gemäßen Bildungsmöglichkeiten offen stehen müssen, daß er in seiner Jugend Kind sein darf, daß er zur Freiheit erzogen wird, um später in die bürgerliche Gemeinschaft eintreten zu können. Eine solche Anstalt kann sich nicht selbst erhalten, im Gegenteil, der Betrieb wird teuer. Ob er rentiert? Das ist eine Gewissensfrage. Landwirtschaft und manuelle Arbeit überhaupt sind hier hochwertige Erziehungsmittel, während sie dort in erster Linie der Selbsterhaltung dienen.

Die heutige Lage ist nun die, daß die Oeffentlichkeit mit uns die Ziele der liberalen Richtung vertritt und zum Maßstab ihrer Kritik macht, daß aber andererseits die finanziellen Mittel, welche zur Verfügung stehen, eher der Auffassung des ancien régime entsprechen. Während also die Forderungen an die Anstalten entsprechend dem Geiste einer neuen Zeit bedeutend gesteigert wurden, blieb man in der Finanzierung auf halbem Wege stehen. Trotzdem die Paragraphen 55 des Schulgesetzes und 67 des bernischen Armengesetzes ausreichende Hilfe vorschreiben, so spart man doch immer wieder am nötigsten. Man sei doch so ehrlich, entweder zu erklären, die Insaßen der Erziehungsanstalten seien ohnehin hoffnungslose, erblich belastete und den Staat belastende Existenzen, für welche Geldausgaben nicht rentieren, oder aber wir erziehen diese Kinder und geben auch das Geld dafür aus. Das ist die Konsequenz des liberalen Standpunktes. Es ist aber auch der einzig mögliche Standpunkt, der sich mit den Forderungen der christlichen Religion vereinbaren läßt. Einer eindeutigen Stellungnahme kann nicht ausgewichen werden. Die Oeffentlichkeit hat recht, wenn sie sich um das Schicksal der Anstaltszöglinge kümmert, aber wir fordern sie nun auf, an der Verbesserung der Zustände durch Unterstützung der nachstehenden Forderungen mitzuhelfen. Nachdem eine gewisse Presse auf die Schattenseiten des Anstaltslebens hingewiesen hat, weisen wir hin auf Ursachen dieser Schatten. Wir sind uns bewußt, daß ein wirklicher Fortschritt nur durch großzügige, finanzielle Hilfe erzielt werden kann. Weil es aber um die Rettung der im Leben zu kurz gekommenen, gefährdeten Jugend geht, glauben wir der Zustimmung aller Verantwortungsbewußten und Sozialdenkenden sicher zu sein.

Für die Diskussion sind vom Vorstand folgende Thesen aufgestellt worden:

Wir verlangen:

1. Daß das Erziehungsziel für die Zöglinge der Erziehungsanstalten durch die kantonalen Behörden klar formuliert und verbindlich erklärt werde. Das Ausmaß der finanziellen Leistungen an die Anstalten hängt davon ab.
2. In größeren Betrieben ist für die Führung des Landwirtschaftsbetriebes ein praktisch und theoretisch ausgebildeter Meisterknecht (Oekonom) anzustellen, welcher der Oberleitung des Vorstehers unterstellt sein muß.
3. Die Zöglinge im schulpflichtigen Alter sind in Gruppen von nicht über 15 Kindern aufzuteilen, welche von weiblichen Kräften zu betreuen sind. Die Lehrer sind von der Aufsichtspflicht weitgehend zu befreien.
4. Es sind die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die Anstalten genügend tüchtiges Personal einstellen und behalten können, ferner für Einrichtungen und Dinge, welche den Unterricht erleichtern und das Interesse für geistige Werte zu wecken vermögen.
5. Der Staat nimmt sich insbesondere auch der privaten Erziehungsanstalten an. Private Anstalten mit ungenügendem Einkommen sind entweder finanziell zu sanieren oder aufzuheben.
6. In die Anstaltskommissionen soll nur gewählt werden, wer einen offenen Sinn für Fragen der Jugenderziehung und der sozialen Fürsorge besitzt. In den Kommissionen der Mädchenerziehungsheime sollen selbstverständlich auch die Frauen vertreten sein.

Folgende Gedanken der Diskussion seien wenigstens gekürzt festgehalten:

Vorsteher Schelling, Kastelen, erachtet die Forderungen als selbstverständlich, doch seien vielerorts die Mittel einfach nicht da, um praktisch und erzieherisch fähige Angestellte für die Landwirtschaft zu gewinnen.

Vorsteher Wagner, Sommerau, erblickt die Schwierigkeit darin, daß die männlichen Angestellten gewöhnlich in der Anstalt keine Familien gründen können, und daher starker Wechsel im Personal bedinge. Der Bauernverband habe für den Wohnungsbau für verheiratete Knechte eine Aktion ins Leben gerufen, wovon auch die Anstalten profitieren sollten.

Vorsteher Müller, Erlenhof, erachtet es für nötig, daß der Anstaltslehrer weitgehend von der Aufsichtspflicht außer der Schule, befreit werde.

Vorsteher F. Leu, Klosterfichten, möchte den Vorsteher weitgehend von der Aufsicht über die Landwirtschaft entlastet wissen. Bei zu großer Landwirtschaft werden auch die Anstaltskinder zu stark beansprucht. — Verheiratete Angestellte seien für die Anstalt ein Problem das wohl überlegt werden müsse. Jedenfalls müsse die Familie selbständig haushalten können.

Präsident Bürki erkärt, daß sich die verheirateten Angestellten in seinem Betrieb für die Zöglinge positiv ausgewirkt hätten. Verlobungszeit und Flitterwochen könnten auch bei guten Angestellten in der Arbeit vorübergehend Unzulänglichkeiten bringen, doch sei das verständlich.

Dir. Zeltner, Albisbrunn, erachtet es als wichtig, dem Heiratsproblem der Angestellten nicht auszuweichen, um gerade oft die wert-

vollsten Mitarbeiter nicht wieder verlieren zu müssen. Im Albisbrunn seien 13 Ehepaare im Betrieb. Verpflegt würden alle Eltern und Kinder im gleichen Saal, sonst aber hätten die Familien eigene Tagesordnung. Dieses Problem müsse auch den Aufsichtskommissionen wichtig gemacht werden.

Verwalter Schneider, Schlößli, Oetwil, sieht die Grenze der Kostgelder für die Versorger als erreicht. Neue Forderungen an die Anstalten müßten durch die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln gelöst werden, durch eine breitere Basis der Anstaltssubventionen.

Dr. Fuchs, Zug, möchte die Lehrer, wenigstens für die Freizeit nicht ganz von der Aufsichtspflicht entbinden, weil mancher Zögling in der Freizeit besser aus sich herausgehe als in der Schule, so daß gerade dort der Kontakt zwischen Erzieher und Zögling gefunden werde.

Dir. Gerber, Uitikon, erachtet es als absolute Pflicht, dem Problem der Verheiratung von Angestellten im Betrieb nicht auszuweichen. Ein tüchtiger verheirateter Angestellter rentiere für den Betrieb. Als Beispiel nennt er den Betrieb in Witzwil.

H. Bührer, Höngg, gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Mittel der Pro Juventute im vermehrten Maße auch für die Anstaltskinder zur Verfügung gestellt werden.

Ein gemeinsames Mittagessen bot Gelegenheit zu einem ungezwungenen Gedankenaustausch. Tschudi erfreute die Tafelrunde mit der traditionellen Tischrede. Er gibt der Freude Ausdruck, daß inmitten der vielbesprochenen „Anstaltskrise" die Universität Zürich unser Mitglied Dir. O. Baumgartner, Pestalozziheim Neuhof, zum Ehrendoktor ernannt habe, und entbietet dem Geehrten die besten Wünsche. H. Tschudi erinnert daran, daß Dir. Dr. h. c. Baumgartner der vierte Ehrendoktor aus den Reihen unserer Mitglieder sei und nennt die Namen: Dir Dr. h. c. Kellerhals, Witzwil; Dr. h. c. Waisenvater Schäublin, Basel; Dr. h. c. Morf, Waisenvater, Zürich. Er stellt fest, daß es im Anstaltswesen trotz allen Angriffen vorwärts gehe. Man dürfe nicht alles verallgemeinern und nennt als Beispiel die Ehekrise.

Als erfreulicher Auftakt für den Nachmittag sind die beiden ausgezeichneten Kurzreferate von Vorsteher J. Wirth, Mädchenheim Köniz: „En Husvatter macht sech syner Gedanke zur „Anstaltskrise" und von Direktor A. Bircher, Blindenanstalt Spiez: „Von der Verantwortung der Anstaltsbehörden", die wir in extenso folgen lassen.

En Husvatter macht sech syner Gedanke zur „Anstaltskrise"

von J. Wirth, Vorsteher, Arbeitsheim Köniz (Bern)

Wo fählts ächt? Bi üs sälber?

Hei mir immer und alli Zyt üsi Ufgab richtig erchennt? Hei mir nid mängisch, vo viler Arbeit gjagt, über em Stall d'Stube, über der Waar — so heiße im Bärndütsche d'Vierbeiner — d'Möntsche und über der Arbeit u de Sorge üsi eigeti u d'Seele vo üsne Mitarbeiter u Chind e chli vergässe?

Si mir üs nid zu Zyte wie-n-e Chünig vorcho über em Rych vo Hüser, Gärte, Fälder u Matte oder gar über em ganze Dorf — u hei vergässe, daß mir Diener sölle sy a üsem Wärk u dermit a arme oder verirrte Mitmöntsche? Warum hei mir ds Heim vergrößeret u no meh Chinder ufgnoh, warum em Nachbar sis Heimet gchouft für no meh u besser und abträglicher chönne z'puure, we mir doch hätte sölle voruus gseh, daß mir so je länger descht weniger würde Zyt ha für üsi Chinder? Zyt ha aber, für sälber by-ne z'sy, für chönne z'lose we si öppis uf em Härze hei u chönne zwägzhälfe u se z'füehre we si nümme wyter gseh, das isch doch ds Wichtigschte u ds Schönschte a üsem Amt! Hei mir würklech für üsi Chinder, wo ihri Eltere und üses Schwyzervolk üs avertrout hei, alls das ta, was mir o für üsi eigete gwünscht hätte, we mir se hätte müesse härgäh und andere avertroue?

Hei mir immer gnue für üsi Lehrer u Dienschte gsorget, statt nume z'jammere, mi überchöm niemer rächter meh u we mer de einisch öpper hätti, so gange si wider? Warum hei mir färn üse Meischterchnächt la gah, wo-n-är het wölle hürate, statt ihm am Lohn öppis nacheztue u für ne Wohnig z'sorge? Derfür müesse mer jitz sälber a alles dänke bis der Nachfolger igfüehrt u gwanet isch u verliere dermit vil choschtbari Zyt.

Hätte mir nid o einisch sölle d'Ellböge bruuche und üs üser eigete Hut wehre, statt die großi Lascht i aller Stilli z'trage? Hei mir immer mit em nötige Muet üsi Forderunge verfochte — oder sy mir nid allzu demüetig vor de Möntsche u zweni demüetig vor Gott gsy? U wenn de nid alles vor üsem eigete Gwüsse het chönne bestah, hei mir de immer der Muet ufbracht, üser Fähler u Mängel zuezgäh?

Mir chönnte no lang so wyter frage. I gloube doch: es fählt da u dert no a üs sälber.

Fählts o a de Kommissione?

Ihr Manne u Froue, dir heit sicher gseh, wie sich d'Huseltere plage, was si alles z'tüe hei, als Vatter u Muetter, als Puur u Hushälter, als Samariter u Chrankepflegere, als Verwalter, Lehrer u — Muetter vo eigete Chinder! Wüsset dir aber o u wüsses üsi Mitbürger, was si alles uf Chöschte vo sich u vo de-n-eigete Chinder für ds Wärk u siner Schützlinge müesse-n-opfere? Müesse si nid ijetze, wo der Lehrer u der Mälcher im Dienscht si, o däne-n-ihri Arbeit no sälber mache? U we der Husvatter im Dienscht isch, wie schwär isch de d'Lascht, wo d'Husmuetter ellein mueß trage! Heit dir immer alles ta, um ihne d'Arbeit z'erliechtere? Heit dir immer derfür gsorget, daß si die nötige Mitarbeiter u Mitarbeiterinne hei u die nötige Mittel derfür zur Verfüegig gstellt? Müesse d'Huseltere nid, we si überhoupt einisch chöi usspanne, ihri Ferie vorhär mit Mehrarbeit verdiene u nachhär mit Nachehole büeße, will nid gnue u zum Teil zweni sälbständigi u zweni tüechtigi Lüt da si?

Heit dir de Huseltere d'Sorge um ds Gäld abgnoh — oder heit dir se alleini la bättle u der Franke drümal la chehre? Heit dir o derfür gsorget, so vil es euch isch müglech gsi, daß ds Hus so isch, wie mes äbe vo mene Erziehungsheim mueß verlange, oder hei d'Huseltere nid während so vile Jahre das nid gha u heis vilicht no hüt nid, was eigetlech vo Afang a nötig gsy wär? Syd nid o dir mängisch allzu bescheide gsi u zchliglöibig u hättet dir gärn eues eigete Chind däm Heim, für das dir verantwortlech syd, zur Erziehung avertrout, oder wär euch am Aend nid derfür nume scho ds Hus z'armüetelig vorchoh?

Dir tüet eui Arbeit ohni jedi Entschädigung u heit weni Dank derfür. Es fählt o euch mängisch a dr nötige Zyt, will dir äbe o eui eigeti Arbeit u Sorge heit. Es bruucht sehr vil Liebi für d'Sach, we me da nid wott erlahme. Mi cha da sehr verschiedener Meinig sy, aber i gloube äbe doch, daß üsi Anstalte süsch no öpper nötig hätte, wo gnue Zyt het, für sech ganz für se-n-i z'setze, will är äbe nume für das alleini da isch.

Fählts am Aend nid o bim ganze Schwizervolk?

So lang so-n-e schwierige Bueb, mit däm niemer meh z'Chehr chunnt, no deheim im Dorf bi syne Eltere oder Pflegeltere isch, so seisch du: „Was isch das für ne Galgestrick! Mi sött ne versorge!" u we-n-er de i der Anstalt isch, de heißt's: „Das isch o so ne-n-arme Tüfel!" Warum bisch du so mißtrouisch den Erziehungsheime gägenüber? Ja, es isch wahr, ir letschte Zyt sy Sache zum Vorschyn cho, wo o üs Huseltere schwär beschäftiget hei. Mir möchte das nid beschönige. Si aber, will färn der Notar z'Fählige hunderttuusig Franke veruntreut het, deswäge alli Notare Gouner? Oder alli Lehrer im Schwizerland Nütnutze, will hür eine z'Tromsige Dummheite gmacht het?

Lue, es fählt eifach a allne Orte e chli a der Verantwortung de Mitmöntsche gägenüber. Da gsesch du es Schärli Chinder uf der Gaß, will d'Muetter mueß hälfe verdiene. Warum nimmsch du di däne Chinder nid e chli a, statt nume z'schimpfe, we si vo dim Surgrauechboum es paar Oepfel abegschlage hei? Wo si die Froue, wo sich no chöi Zyt näh, üsne Buebe Socke z'flicke, statt als der Husmuetter vor Anstalt z'überlah, wes doch so schwär oder fasch unmüglech isch, die nötige Dienschte z'finde? Wär chunnt üsem Wärk mit guetem Wille u ganzer Treui cho diene, we-n-es üs doch hüt a allne Orte a Lüt fählt? Aha, dir verdienet zweni bi üs! Aber warum müesse mir so gnue tue, warum hilfsch du üs nid, daß mir üsi Lüt so chönne zahle, wie si's verdienti u mir o gnue Lüt chönnti astelle? Warum, du brave u ufrächte Schwizerma, tuesch du nid einisch es paar vo däne Füfliber uf üses Poschtscheck izahle, wo du bim Schimpfe über üs tuesch im Wirtshus bruuche? Warum lasch du üs, liebs Schwizervolk, das zsämebättle, was mir eifach bitter nötig hei? Het me je einisch ghört, daß hüt no ne Schuelmeischter im Chehrum mueß gah bi de Puure a Tisch sitze und um e Gottswille aha, für ds Nötige für Chleider und anderi notwändigi Sache z'übercho? Nei, gottlob, das isch lengschte verbi! Warum mueß aber mänge Anstaltsvatter so schuderhaft druf luege, daß uf der einte Syte je a allne Orte gspart wird und uf der andere so vil wie nume irgendwie müglech us Stall u Fäld usegwirtschaftet wird und är vor luter Sorge äbe nümme gnue Zyt für sini eigetlichi Ufgab, süsch nid ma g'recke. Wil du dis Portmonee zweni uftuesch! Du sälber — aber o der Staat. Aer lat üs schaffe, mir nähme-n-ihm vil Arbeit u Chöschten ab. Aer hilft üs aber no vil zweni.

Ihr liebe Lüt, tüet doch die Chinder, wo i de Anstalte erzoge wärde, tüet die Heim alli, wo dir sälber gschaffe heit, e chli meh i eues Härz schließe! Scho im Dorf, wo das Heim steit, möchti me mängisch gärn meh vo Mitverantwortung gspüre. O i der wytere Umgäbung, wo doch öppe die meischte vo üsne Chinder här chöme, fählts vil a däre Verantwortung. Es bärnisches Heim wo tief i Gäldschwierigkeite steckt, het sich dä Herbscht de Puure i meh als eim Dorf anerbote, d'Oepfel für sich sälber zume-n-e reduzierte Prys abzläse. Die Lüt vo Gytige u Chratzige hei nüt dervo wölle wüsse. We me jitze a däne Hoschtete verbi geit, so gseht me no immer vil Oepfel a de Böum hange. Mi cha se aber nümme bruuche, will si erfrore sy.

We mir alli, mir Huseltere u Mitarbeiter, ihr Kommissione u Behörde u ds ganze Volk mithälfe, alli a ihrem Ort, ihre Pflicht de Heime gägenüber z'erfülle, so wärde si das wärde, was du, liebs Schwizervolk mit Rächt vo ne erwartisch.

Von der Verantwortung der Anstaltsbehörden

von Direktor A. Bircher, Blindenanstalt Spiez

Die Behörden, besonders der sog. Privatanstalten, leiten und überwachen ein Unternehmen, das ihnen nicht eigen ist und dem sie innerlich wohl in den meisten Fällen fremd gegenüberstehen. Ihre Stellung ist also eine ganz andere, als die von Verwaltungsräten industrieller Betriebe, die ein persönliches Interesse am Wohlgedeihen der betr. Aktiengesellschaften haben.

Die Anstalten selbst gehören, wenn sie nicht direkt eine Stiftung sind, einem Verein. Leider existiert dieser Verein mehr nur auf dem Papier oder auch gar nicht. Wenn wirklich Mitglieder vorhanden sind, kennen sich diese kaum. Der Anstaltsbesitzer ist, was seine Existenz angeht, eine ganz fragwürdige juristische Person. Sie wird der Oeffentlichkeit und dem Vorsteher gegenüber durch ein Komitee, das sich meist Direktion nennt, vertreten.

Diese Anstaltsbehörde hat, da der Anstaltsbesitzer mangels Interesse oder mangels Existenz seine Rechte nicht ausübt, die Verfügungsgewalt über die Anstalt. In den Augen der Anstaltsinsaßen ist es eine Allmacht, die nur durch die gesetzlichen Bestimmungen über Statutenänderungen und die Verwendung der Legate eingeschränkt ist.

Die Mitglieder dieser Direktionen werden zum einen Teil von der Generalversammlung des fiktiven Vereins, zum andern Teil von der Kantons-

regierung ernannt. Praktisch ist es allerdings so, daß sich diese Behörden selbst ergänzen, und so setzen sie sich irgendwie aus Freundeskreisen zusammen.

Nach den Statuten leitet die Direktion die Anstalt. Daher der Name: Direktion. Diese Regelung ist aus dem geschichtlichen Werdegang der Anstalten verständlich. Der Vorsteher ist nur der Willensvollstrecker der Direktion, sie kann jederzeit die von ihm getroffenen Anordnungen widerrufen oder abändern.

Das Besondere an dieser Leitung ist, daß die einzelnen Mitglieder der Direktion, weil sie mit der Anstalt nur in ganz losem Kontakte stehen, deren Bedürfnisse und Eigenheiten gar nicht kennen können, wenigstens aus eigener Anschauung und Urteilsbildung heraus nicht. Was die einzelnen Mitglieder nicht können und nicht wissen, kann natürlich auch die Behörde als Gesamtes nicht. Sie ist für ihre Beschlüsse auf die Anträge des Vorstehers angewiesen. Wenn ihr diese nicht genehm sind, muß sie sich auf die eigene Intuition verlassen. Es hat sich aber schon öfters ergeben, daß von Kenntnissen unbeschwerte Intuition zu Fehlbeschlüssen führen kann. — Es ist ferner darauf hinzuweisen, daß die Behörde auf das „Innenleben" der Anstalt, auf die tausend Kleinigkeiten, die schließlich den Hausgeist ausmachen, keinen direkten Einfluß haben kann. Wer aber in der Anstaltsarbeit drin steckt, weiß die Bedeutung des guten Hausgeistes nicht hoch genug einzuschätzen. Wenn in einer Anstalt ein schlechter Hausgeist sein Unwesen treibt, so wird eine Direktion die wahre Ursache vielleicht herausfinden, einen neuen, guten Hausgeist pflanzen und erhalten kann sie aber nicht.

Den Statuten gemäß ist eine Direktion für das Gedeihen der Anstalt nach ihrer Zweckbestimmung verantwortlich. Bei dieser Verantwortlichkeit müssen wir uns über dreierlei klar werden: 1. Ueber was hat sich eine Direktion zu verantworten. 2. Wem hat sie sich zu verantworten und 3. In was besteht ihre Verantwortlichkeit.

Punkt 1 ist klar: Die Direktion hat in ihrer Verantwortung darzutun, daß sie alles ihr Mögliche vorgekehrt hat, damit der Anstaltszweck erreicht werde. Sie wird also nicht nur über die Verwendung der Gelder eingehenden Aufschluß geben müssen, sondern auch über ihre Bemühungen zur Beschaffung der nötigen Mittel; über die wirtschaftliche Rechnungsablage hinaus wird sie aber auch von ihren erzieherischen Anstrengungen sprechen und all die Vorkehren aufzählen müssen, die sie mit mehr oder weniger Erfolg traf. Zur Verantwortung gehört auch, daß sie ihre Maßnahmen gegenüber Anstaltsinsaßen begründet und rechtfertigt. Punkt 2, also die Frage, wem gegenüber sich die Direktion zu verantworten habe, ist dann schwer zu beantworten, wenn niemand Rechenschaft verlangt. Das ist überall dort der Fall, wo kein Anstaltsverein mehr existiert oder wo er nur auf dem Papier steht. Die der Oeffentlichkeit vorgelegten Jahresberichte der Anstalten sind deshalb keine vollwertigen Verantwortungen, weil niemand fragt und deshalb kein, event. unangenehmen Fragen beantwortet werden müssen.

Die dritte Frage, in was die Verantwortlichkeit der Direktionen bestehe, und wie sie im konkreten Fall realisierbar sei, ist m. W. noch nie beantwortet worden. Man hat auch noch nie davon gehört, daß Behörden von Privatanstalten „mit Leib und Gut" zur Verantwortung gezogen worden wären. Eines ist allerdings besonders zu beachten: Die Mitglieder dieser Behörden üben ihr Amt ehrenhalber und unentgeltlich aus. Es ist gewissermaßen ein Freundschaftsdienst an der Anstalt. Da wird uns ein gewisses Anstandsgefühl davon abhalten, mit einem bezeugten Wohlwollen allzustreng ins Gericht zu gehen. Anderseits müssen wir uns auch klar sein, daß der Anstalt aus allzu großer Rücksichtnahme größerer Schaden erwachsen kann. Das Bewußtsein, man werde möglicherweise wirklich zur Verantwortung gezogen, könnte da und dort Direktionsbeschlüsse ganz wesentlich beeinflussen.

Wenn die Anstaltsbehörden der Form und dem Buchstaben nach auch verantwortlich sind, so ist es doch nur der Vorsteher, der wirklich zur Verantwortung gezogen wird. Ja, es kann sogar der Fall eintreten, daß er für die Auswirkungen von Direktionsbeschlüssen zur Verantwortung gezogen wird, gegen die er sich s. Z. vergeblich wehrte. Denn wenn seine Behörde etwas beschließen will, so steht ihr der Vorsteher machtlos gegenüber und hat praktisch auch keine Berufungsinstanz. Das geht in Streitfällen zwischen ihm und der Direktion so weit, daß diese Partei und Richter zugleich ist. Die Möglichkeit, daß der Vorsteher unter dem einseitigen Druck solcher Verhältnisse auf falsche Ausweichgeleise gerät und dies nicht mehr selber bemerkt, ist vorhanden. — Wenn dann aber die Situation der Anstalt nach innen und außen gründlich verfuhrwerkt und ungefreut geworden ist, so treten die Behördemitglieder unbemerkt und unbehelligt ab. Der Vorsteher aber wird von ihren Nachfolgern zur Rechenschaft gezogen und kommt da und dort als der Schuldigbefundene um sein Brot und die öffentliche Achtung.

Und nun noch etwas zur Personenfrage. Der Vorsteher soll ein integrer Mann sein. Vor seiner Wahl wird er auf Herz und Nieren geprüft und im Amt steht er beständig unter der öffentlichen Kritik. Eine so peinliche Auslese ist für die Behördemitglieder der Anstalten nicht üblich, trotzdem sie wenigstens der Form nach die größere Verantwortung tragen.

Da der Vorsteher keine Berufungsinstanz hat, muß er sich mit seiner Behörde notwendigerweise irgendwie gut stellen. In diesem Zwang liegt die Möglichkeit, daß Behördemitglieder mit Wissen des Vorstehers ihr Amt zu persönlichen Zwecken mißbrauchen. Ich sage nicht, daß dies üblich sei; aber man hört doch gelegentlich, daß es vorkommt.

Wenn ich im Folgenden die übliche Organisation der meisten wohltätigen Privatanstalten einer Kritik unterwerfe, so möchte ich doch vorausschicken, daß sehr viel guter Wille und hohe Opferbereitschaft die Gründung und Erhaltung

der Anstalten erst ermöglichte. Wohl jede Anstalt hat ihre Präsidenten und Direktionsmitglieder, denen sie für ihr umsichtiges und selbstloses Wirken dauernd zu großem Danke verpflichtet bleibt.

Dieser Dank an solche Männer- und übrigens auch Frauen — schließt nicht aus, daß sich heute Aenderungen in der Organisation der Anstalten und in der Zuteilung der Verantwortung aufdrängen.

Es hieße die Verdienste und Errungenschaften großer Menschenfreunde geradezu mißachten, würden wir ihr Werk nicht mit unsern neuen Einsichten weiterführen.

Was sie geschaffen, ist gut. Was daran zeitgebunden und deshalb heute veraltet ist, sollen wir besser machen.

Die Direktionen und die Frauenkomitees sollten Mitarbeiter der Vorsteher sein. Nicht nur Vorgesetzte. Sie sollen ihm ratend und helfend zur Seite stehen. Meist könnte der Vorsteher Männer und Frauen nennen, von denen er weiß, daß ihre Mitarbeit für die Anstalt wertvoll wäre. Leider aber hat er zu ihrer Wahl nichts zu sagen. Auch seine Mitarbeiter, die Lehrer und ersten Angestellten kann er nicht frei wählen, sondern nur zur Wahl vorschlagen.

Ich möchte das hier kurz Ausgeführte in die folgenden Forderungen zusammenfassen:

1. Die Anstaltsdirektion, d. i. die Anstaltsbehörde, soll nicht eine Verantwortung übernehmen, die sie effektiv gar nicht tragen kann, und die bloß dem Namen nach besteht. Sie soll daher die Leitung der Anstalt auch statutengemäß dem Vorsteher übertragen und ihm dazu die nötigen Kompetenzen einräumen, die dann aber nicht von Fall zu Fall widerrufen oder eingeschränkt werden können.

2. Dagegen soll sich die Direktion mit der wirklichen und persönlichen Kontrolle über das Wohlergehen aller Anstaltsbewohner befassen. Bei dieser Kontrolle, die sich also nicht nur auf die wirtschaftliche Prosperität beschränken darf, ist der Zweck der Anstalt als Maßstab aller Kritik und Anregung anzuwenden.

3. Dem Vorsteher muß eine von seiner Behörde unabhängige Berufungsinstanz gegeben werden, an die er sich bei ernstlichen Meinungsverschiedenheiten wenden kann.

4. Dem Vorsteher ist bei der Wahl seiner Mitarbeiter in der Behörde ein Mitspracherecht einzuräumen.

Diese Forderungen scheinen vielleicht etwas hoch. Sie werden sicher auch nicht von heute auf Morgen verwirklicht werden. Doch wird ihre Erfüllung in manchen Fällen verhindern, daß sich unbemerkt Uebel in die Anstalten einschleichen, unter denen, wenn auch der Vorsteher in erster Linie dafür verantwortlich gemacht wird, doch letztendlich die Anstaltsinsaßen zu leiden haben. Unsere Bemühungen gelten aber nicht nur unserem Selbstschutz, sondern wohl in erster Linie dem Zwecke, unsere Aufgabe als Anstaltsleiter noch besser erfüllen zu können, als es bisher der Fall war.

In der Fortsetzung der Diskussion vom Vormittag beteiligen sich:

Vorsteher Fausch, der die Entlastung des Lehrers von der Aufsichtspflicht begrenzen möchte, indem Lehrer und Schüler aus der Spannung der Schule in der Entspannung der Freizeit wieder frei zusammenkommen sollten.

Vorsteher Früh, Turbenthal, bekennt, daß einem solche Aussprachen wohl täten, er vermisse nur die Hausmütter. Schwierigkeiten gebe es in jedem Betriebe. Vielerorts sei die Landwirtschaft zum Kreuz der Anstalt geworden und erdrücke den Geist. Die Forderungen der Expertenkommission seien zu hoch. Der Leiter sollte alles verstehen. Wenn er gewisse Kompetenzen aus den Händen geben müsse, so müsse auch das Vertrauen delegiert werden. Selbstkritik bewahre einem vor Ueberheblichkeit.

Dir. Plüer, Regensberg, erblickt eine wesentliche Verbesserung in der Heranziehung von tüchtigem Personal, das freudig mitarbeiten wolle. Mit dem Personal sollten auch die Erziehungsfragen besprochen werden.

Vorsteher J. Barandun, Uster, möchte die Stellungsnahme zur Kritik der Anstalt vertieft wissen. Kritik sei oft berechtigt. Es sei falsch die Kritik zu unterbinden und wenn ein freies und offenes Wort nicht ausgesprochen werden dürfe. Die Pressekritik der letzten Zeit sei abwegig gewesen, weil sie den Anstalten nicht diente. Man spüre so wenig von Gemeinschaft und rechtem Zusammenhang. Die gegenseitige Auskunftserteilung müsse wahrheitsgetreu sein im Interesse der Heime und Anstalten.

H. Tschudi betrachtet die maßlose Anstaltskritik als einen Uebergang. Stille sein und horchen sei das Beste.

Vorsteher E. Schätti, Klosters, gibt der Genugtuung Ausdruck, daß der VSA sich nicht auf den gleichen Boden der Pro Infirmis gestellt habe. Die Kritik der NATION sei unglücklich gewesen und helfe den Anstalten nicht weiter. Er werde persönlich mit Redaktor Surava sprechen. Das heiße nicht, daß eine gewisse Schuld von sich gewiesen werden dürfe. Mea culpa! Die Anstaltskrise liege eigentlich in der heutigen sozialen Ordnung, die geändert werden müsse. Für die Vorsteher, die von der Kritik getroffen und aus ihrer Lebensarbeit herausgerissen worden sind, fordert Vorsteher Schätti, daß, wenn die begangenen Fehler erkannt und eingesehen worden seien, die Hilfe der Gemeinschaft. Wo stehen wir oder wo hat der Weg durchzugehen, soll Gegenstand ernsthafter Prüfung durch unseren VSA sein.

Vorsteher Zellweger, Tagelswangen, findet, daß nur der Redaktor Anstaltskritik üben sollte, der selbst einmal einige Jahre im Anstaltsbetrieb tätig gewesen sei.

Präsident Bürki faßt zum Schluß zusammen, daß unser VSA eine aufbauende Kritik nicht ablehne. Unser Verband müsse aber auch das Recht des Vorstehers gegen ungerechtfertigte Angriffe schützen und die Möglichkeit der Prüfung der Akten durch eine neutrale Instanz, worin auch Vorsteher vertreten sein sollen, ver-

langen. Zuhanden der Presse und des Radios werden folgende Thesen aufgestellt:

Der VSA hat in seiner heutigen Jahresversammlung in Olten zu den schwebenden Anstaltsfragen Stellung genommen. Er bekundet seinen Willen an allen Verbesserungen auf diesem Gebiet positiv mitzuwirken. Unter anderem stellte die Versammung die folgenden Leitsätze auf:

1. Die finanziellen Grundlagen der Anstalten müssen neu und sicher geregelt werden. Staat, Oeffentlichkeit und Versorger sollen die nötigen Mittel zur Verfügung stellen.
2. Erst diese werden es ermöglichen, unser Personal sozial so besser zu stellen, daß die erzieherischen Forderungen an die Anstalten besser erfüllt werden können.
3. Wir sind für eine aufbauende, sachliche Kritik, erblicken aber in einer tendenziösen Berichterstattung eine Beeinträchtigung unserer Erziehertätigkeit.
4. In die Anstaltskommissionen soll nur gewählt werden, wer einen offenen Sinn für Fragen der Jugenderziehung und der sozialen Fürsorge besitzt.

Um 16.00 Uhr schließt Präsident Bürki die Versammlung und gibt der Freude Ausdruck, daß die ganze Diskussion sachlich, auf hohem Niveau stehend und darum fruchtbringend geführt worden sei.

Der Berichterstatter gibt dem Wunsche Ausdruck, daß die gediegene und klärende Artikelserie, wie sie die drei obenstehenden Kurzreferate darstellen, im Fachblatt fortgesetzt werden, zur Orientierung und Belehrung der Oeffentlichkeit und zu Nutz und Frommen der Heime und Anstalten. Der Berichterstatter: Arthur Joß.

Association suisse des infirmières et infirmiers diplômés

Dimanche 3 décembre restera une date mémoriable dans le monde des gardes-malades suisses. A Olten, se sont tenues trois assemblées extraordinaires: celle de l'alliance suisse des gardes-malades, celle de l'Association nationale, et enfin l'assemblée constitutive de l'Association suisse des infirmières et infirmiers diplômeés. Chacune des deux assemblées des associations existantes avait à se prononcer sur la fusion en une association nouvelle, à accepter les nauveaux statuts, à ratifier une convention avec la Croix-Rouge, à proposer les délégués de la nouvelle association. Il ne s'agissait donc nullement de dissoudre les deux associations pour créer l'Association suisse.

Qu'étaient jusqu'à ce jour ces deux associations? L'Alliance, fondée en 1911, était née du désir de quelques gardes-malades de s'entr'aider, avec l'appui de médecins et de diverses personnes s'intéressant à leur profession. L'Alliance créait l'examen permettant à toute personne ayant travaillé trois ans dans un établissement hospitalier d'obtenir un diplôme d'infirmière. Elle avait des sections et des bureaux de placement, elle devenait société auxiliaire de la Croix-Rouge, elle instituait un fonds de secours et ouvrait une maison de repos à Davos.

Or depuis 1901 existait, sur le plan international, le Conseil international des infirmières (International Council of Nurses: I. C. N.). Les statuts de l'Alliance ne lui permettaient pas d'en faire partie, certains points étant incompatibles avec les statuts de l'I. C. N.

En 1936, quelques infirmières de la Pflegerinnenschule de Zurich et de La Source à Lausanne, décidèrent de créer une association pouvant faire partie de l'I. C. N. C'est ainsi que naquit l'Association nationale des infirmières diplômées d'écoles suisses reconnues, qui était admise en 1937 dans l'I. C. N. lors du congrès de Londres.

Plus que jamais „l'union fait la force"; l'existence parallèle de ces deux associations amenait maint retard et beaucoup de difficultés, la question de l'amélioration des conditions d'existence et de la règlementation de la profession étant à l'ordre du jour.

L'heure était venue de mettre en pratique notre devise nationale: „Un pour tous, tous pour un", car nos responsabilités d'infirmières dépassent le cadre de nos frontières et de partout on fixe les yeux sur ce qui se fait „en Suisse". Cette volonté d'union et d'entr'aide s'est réalisée dimanche après-midi. Les membres de l'Association nationale ont accepté de faire des concessions et de recevoir les membres de l'Alliance, bien que n'étant pas tous diplômeés d'écoles reconnues. L'Alliance, de son côté, supprimera en 1946 son examen et, dès maintenant, tous ceux et celles qui voudront pratiquer comme gardes-malades, devront suivre la filière d'une école reconnue. Jusqu'à maintenant ce sont: Le Bon Secours, Genève, La Source, Lausanne, l'Ecole des infirmières de Pérolles, Fribourg, le Lindenhof, Berne, Engeried et la Pflegerinnenschule, Zurich. L'Association suisse reçoit de ses deux parents des avantages qui sont à considérer: L'Alliance apporte sa fortune: fonds de secours de fr. 300 000.— et sa maison de repos de Davos. L'Association nationale reste affiliée à l'I. C. N. et donne une formation professionnelle dans des écoles remplissant les conditions exigées par la Croix-Rouges et l'I. C. N.

L'Association suisse, que compte plus de 3000 infirmières et infirmiers, est formée de membres collectifs, associations d'écoles reconnues et sections de l'Alliance. Elle est dirigée par un comité de 14 membres. La présidence du nouvel organisme devait revenir à la Suisse alémanique, l'Association nationale ayant eu à sa tête Mlle Y. Hentsch (La Source) depuis quatre ans. C'est Schwester Monika Wüst (Lindenhof) qui a accepté cette lourde et délicate fonction. L'Assemblée des déléguées l'a nommée à l'unanimité. L'assemblée constitutive était présidée avec distinction et compétence par Mme Michaud (Lausanne).

Les tâches de l'Association suisse seront multiples: formation professionnelle et morale des gardes-malades, amélioration des conditions d'existence, obtention d'une protection légale, etc. D'autre part, l'Association suisse aura ses représentantes à la direction de la Croix-Rouge et dans la nouvelle commission des infirmières de la Croix-Rouge. Elle publiera un journal, La Revue suisse des infirmières, éditée par la Croix-Rouge. Enfin, faisant partie de l'I. C. N., elle pourra, dès que la guerre sera finie et que rouvriront nos frontières, avoir une action féconde sur le plan international. Pour parvenir à cette fusion, les deux groupements ont eu bien des luttes et des difficultés à surmonter. Mais nous croyons que c'est de bon augure pour la jeune Association suisse qu'elle naisse à la veille de l'heure tant souhaitée de la paix mondiale. Que tous ses membres, que tous les infirmiers et infirmières suisses prennent à cœur de travailler et de vivre dans une bonne harmonie, avec ce triple but: l'avancement, le respect et le développement de leur belle profession. Alors les destinées de l'Association suisse des infirmières et infirmiers diplômés seront assurées. La Suisse pourra être fière de ses gardes-malades, et la Croix-Rouge pourra s'appuyer sur une auxiliaire solide.

D. Bornand, dans Gazette de Lausanne.